

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	22.09.2014

Anfrage Die Linke AN/0949/2014 Verwaorlostes Haus in der Bergisch-Gladbacher Str./Ecke Keupstraße

Die von der Fraktion Die Linke in der BV Mülheim gestellten Fragen beantwortet die Verwaltung wie folgt:

Aus Vereinfachungsgründen wird die Beantwortung der 5 Fragen zusammengefasst.

Das Haus Berg.-Gladbacher-Str. 93 weist diverse schwerwiegende Mängel auf. Eine Unbewohnbarkeitserklärung ist nach den Bestimmungen des Wohnungsaufsichtsgesetzes nicht möglich, weil es sich um behebbare Mängel handelt.

Nach dem der Eigentümer eine Frist zur Instandsetzung hat verstreichen lassen wurde ihm die Mängelbeseitigung aufgegeben. Gegen diesen Bescheid hat der Eigentümer zwischenzeitlich beim Verwaltungsgericht Köln Klage eingereicht. Der Ausgang des Klageverfahrens bleibt abzuwarten.